

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 14. Dezember 2023, Zl. 8500-01/2024, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBL. Nr. 78/2023, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBL. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage wird von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 2.200,00 Euro

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 17. Dezember 2020, Zl. 8500-02/2020, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer

